



I - Schule

IV. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	16.12.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die IV. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2009 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Wegfall der Beiträge für Geschwisterkinder ist mit einem jährlichen Einnahmeausfall von ca. 6.800,00 € zu rechnen. Durch die Reduzierung der Beiträge ergibt sich eine weitere Mindereinnahme von ca. 4.300,00 €, so dass sich das Beitragsaufkommen im Bereich der Offenen Ganztagschule um 11.100,00 € verringern wird.

Der Fehlbedarf wird im Rahmen des Gesamthaushaltes aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen.

Demografische Auswirkungen:

Die ab 01.01.2009 gültigen Elternbeiträge haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Dennoch ist dieser Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer familien- und kinderfreundlichen Kommune.

Begründung:

Bekanntlich orientieren sich die Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ an den Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Dazu wurde im Jugendhilfeausschuss am 04.12.2008 eine Änderung diskutiert und **einstimmig** empfohlen, die heute unter TOP 1.5.3 zur Beschlussfassung ansteht. Änderungsgrund war die Anpassung der städtischen Elternbeiträge an die Regelung des Oberbergischen Kreises. Danach werden die Elternbeiträge für Zweitkinder

wegfallen und die Beiträge in den einzelnen Einkommensstufen gesenkt. Im übrigen wird auf die Ausführungen zur Vorlage zu TOP 1.5.3 verwiesen.

Nach wie vor ist bei den Beiträgen zur OGS im Gegensatz zu den Elternbeiträgen bei Tageseinrichtungen die in einem Erlass des Landes NRW festgelegte Höchstgrenze von 150,00 € zu beachten. Insofern gibt es bei den OGS-Beiträgen nur 6 Einkommensgruppen.

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 23.10.2008 wurde bereits unter TOP 1.10.3 darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ voraussichtlich ab Januar an die neuen Beiträge im Bereich der Tageseinrichtungen und der Tagespflege anzupassen sind.